

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1912**

Inhaltsverzeichnis.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Erinnerungen Maximilian Heinrich Müders aus der deutschen Bewegung der Jahre 1848 bis 1850. Von Archivar Dr. Paul Wenzke, Straßburg i. E. . . . .	1
II. Pro memoria des Landwührder Amtsvogts Queccius für das Landgericht im Jahre 1668. Von Pastor D. Ramsauer, Dedesdorf	69
III. Die Adelsfamilie Kutsche. Von Dr. G. Rütning, Professor .	75
IV. Die Alexanderkirche zu Wildeshausen und ihre Wiederherstellung. Von Dipl.-Jug. A. Former, Kgl. Regierungsbaumeister, Berlin	80
V. Über die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 3./4. August 1849, betreffend die Verfassung der evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg. Von Christian Friedrich von Buttel . . . . .	102
VI. Die Reformation in den Kirchspielen der Grafschaft Oldenburg. Von Dr. G. Rütning, Professor . . . . .	128
VII. Ein Brief eines Oldenburger von Napoleons russischem Feldzug. Mitgeteilt von Dr. G. Rütning, Professor . . . . .	146
VIII. Das Gastwirtsgewerbe der Stadt Oldenburg, vornehmlich in älterer Zeit. Von Dr. Karl Hoyer . . . . .	150
IX. Grundlagen und Ergebnisse in G. Rütning's Oldenburgischer Geschichte. Von Dr. D. Kohl, Professor . . . . .	175
X. Schüding, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg. Von Landgerichtsrat Dr. Fimmen . . . . .	189
XI. Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg von Dr. Walther Schüding, Professor an der Universität Marburg. Besprechung der geschichtlichen Teile von Dr. G. Rütning, Professor . . . . .	203
XII. Vereinsnachrichten. Von Dr. G. Rütning, Professor . . . . .	207
XIII. Literarische Hinweise. Von Dr. G. Rütning, Professor . . . . .	210
XIV. Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg . . . . .	214
XV. Verzeichnis der Beiträge und Mitteilungen in den Vereinschriften. Von Dr. G. Rütning, Professor . . . . .	222





## I.

# Erinnerungen Maximilian Heinrich Rüders aus der deutschen Bewegung der Jahre 1848 bis 1850.

Herausgegeben von Archivar Dr. Paul Wenßke, Straßburg i. E.

Halb mitleidig, halb verächtlich hat das deutsche Volk jahrzehntelang die Bewegung von 1848 betrachtet. Die Einen sahen in ihr nur den Ausbruch einer von außen in das deutsche Leben hineingetragenen internationalen Revolutionsstimmung. Die Anderen lächelten von oben herab über den Versuch der Reichsgründung, den die Paulskirche unternahm, als über eine bedauernswerte, aber unschuldige Verirrung des deutschen Idealismus. Erst den Forschungen eines jüngeren Geschlechts war es vorbehalten, Licht und Schatten in der Beurteilung der deutschen Revolution gleichmäßiger zu verteilen, die Paulskirche und ihr Werk *sine ira et studio* in den Rahmen der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu stellen. Heute ist es wohl allgemein anerkannt, daß unser Reich staatsrechtlich und politisch durchaus auf den Grundlagen steht, die die deutsche Bewegung von 1848 geschaffen hat. Ja — was sie schaffen wollte, erscheint in den inneren und äußeren Kämpfen der letzten Jahrzehnte wohl manches Mal wieder als begehrenswertes Ziel.

In kaum zu überschätzendem Maße hat sich die Nation in der Tat in den Jahren 1848 bis 1850 aus dem Zwange des alten Bundestages hinausgerungen zu neuer, freier Auffassung ihres politischen Lebens. Was ihr tragisches Geschick war, daß der theoretisch ausgebildete Doktrinarismus des deutschen Volkes damals an allen Ecken und Ranten zusammenstieß mit der Wirklichkeit des staatlichen Lebens, ward zugleich zum Segen für das kommende Geschlecht. In hartem Kampfe wurde vor allem der Gedanke an

